

G Beschlüsse der LDV 2015 zur Schul- und Bildungspolitik

Schulpolitik allgemein

G 01 Schulsystem

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Schüler/innen länger gemeinsam lernen können und zudem flexible Übergangsmöglichkeiten in alle weiterführenden Schulen geschaffen werden.

G 02 Gemeinschaftsschulmodelle

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass nicht alleine Verwaltungen über die Einrichtung von Gemeinschaftsschulmodellen entscheiden. Den Kommunen und Schulfamilien vor Ort müssen in dieser Frage Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden.

G 03 Gemeinschaftsschulmodelle

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass zum Erhalt von Schulstandorten in Einzelfällen auch Gemeinschaftsschulmodelle genehmigt werden.

G 04 Übertrittsverfahren

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass das jetzige Übertrittsverfahren in der 4. Jahrgangsstufe in der jetzigen Form abgeschafft wird.

G 05 9+2-Modell für Schulen ohne Vorbereitungsklassen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die rechtliche Grundlage geschaffen wird, dass Schüler/innen aus den Regelklassen, die den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule gut bestehen, auch in die M9 übertreten dürfen. .

G 07 Abschaffung der Budgetierung

Antrag: Der BLLV möge sich für eine Abschaffung der momentanen Form der Budgetierung einsetzen.

G 08 Schulsozialarbeiter/innen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass für jede Schule künftig in Relation zur Zahl der Schüler/innen Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen zur Verfügung stehen.

G 09

Schulsozialarbeit an Grundschulen

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass angesichts der immer größer werdenden Verhaltensauffälligkeiten bei Grundschulkindern, die Sozialarbeit an den Grundschulen ausgeweitet wird.

G 10

Schulsozialarbeit an Schulen

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass jede Schule eine volle Sozialarbeiterstelle erhält.

G 11

Neue Prüfungskultur

Antrag:

Der BLLV setzt sich dafür ein, dass an allen Schularten auch durch rechtliche Vorgaben eine neue Prüfungskultur etabliert wird. Konkret bedeutet dies:

- einen grundsätzlichen Verzicht auf unangekündigte kleine Leistungsnachweise,
- eine noch stärkere, verbindliche, Trennung von Lern- und Prüfungssituationen nicht nur durch die Schule/Lehrerkonferenz, sondern auch durch die einzelnen Lehrer/innen,
- eine Stärkung und Förderung der Etablierung alternativer Prüfungsformen.

Gerade in diesem Bereich muss die Lehrerfortbildung deutlich ausgeweitet werden.

G 12

Abiturprüfung

Antrag:

Der BLLV setzt sich dafür ein, dass in Bayern die Abiturprüfung nach der Mindestanforderung der KMK gestaltet wird. Dies bedeutet u.a. konkret:

- eine Prüfung in vier (statt fünf) Fächern
- die Verpflichtung, aus Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik mind. zwei Fächer auszuwählen
- die Verpflichtung, aus Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaften mindestens ein Fach für die schriftliche Prüfung auszuwählen

Inklusion, Förderschulen

G 13 Barrierefreiheit und Teilhabe ermöglichen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Barrieren für das Lernen und die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf identifiziert und abgebaut werden sowie die Akzeptanz von Beeinträchtigungen bei allen Beteiligten wächst.

G 14 Inklusion

Antrag: Der BLLV möge sich für eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen sowie dementsprechende Fortbildungsveranstaltungen zur Bewältigung der Inklusion einsetzen.

G 15 Bessere personelle Ausstattung für Kinder mit besonderen Voraussetzungen/besonderem Förderbedarf

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass der erhöhte Zeit- und Ressourcenaufwand für Kinder mit besonderen Voraussetzungen/besonderem Förderbedarf an allen Schularten personell berücksichtigt wird, um so allen Schüler/innen durch eine kleinere Gruppenstärke und mehr Personal gerecht zu werden.

G 16 Inklusion

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass bei der Umsetzung inklusiver Schulstrukturen die jeweilige Schule personell, finanziell und räumlich angemessen ausgestattet wird.

G 17 Lehrerausstattung bei Inklusion

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Inklusion mit einer angemessenen Lehrerausstattung einhergeht.

G 18 Umsetzung der Inklusion

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass für die Umsetzung der Bestimmungen zur Inklusion kleinere Klassen, Unterrichtsbegleitung durch externes Personal und mehr MSD-Stunden die Regel werden.

G 20 Inklusion: Stundenkontingente

Antrag: Um den Anforderungen einer optimalen Inklusion gerecht werden zu können, möge sich der BLLV dafür einsetzen, dass Stundenkontingente geschaffen werden.

G 21 Mobiler sonderpädagogischer Dienst

Antrag: Der BLLV möge sich für die Aufstockung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes einsetzen.

G 22 Erhöhung MSD/mSH-Stunden / Streichung des Finanzvorbehalts im BayEUG

Antrag: Der BLLV setzt sich bei den Abgeordneten aller Landtagsfraktionen, beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen dafür ein, dass zusätzlich zu der an allgemeinen Schulen flächendeckend geforderten Grundversorgung mit sonderpädagogischen Lehrerstunden, die für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) und mobilen sonderpädagogischen Hilfen (mSH) aller Fachrichtungen vorgesehenen Lehrerstunden deutlich ausgebaut werden und deren Finanzierungsvorbehalt im BayEuG aufgehoben wird.

G 23 MSD und Schuleingangsphase

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass sonderpädagogischer Förderbedarf frühzeitig diagnostiziert werden kann. Hierzu ist den Grundschulen entsprechend des Bedarfs während der Schuleingangstests ein Mitarbeiter des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) beratend zur Seite zu stellen. Das entsprechende Stundendeputat ist den Förderschulen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

G 24 Hilfsmittel bereitstellen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass alle notwendigen Hilfsmittel und erforderlichen Medien für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schulen bereitgestellt werden können.

G 25 Frühe Hilfen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass ein flächendeckender Ausbau und eine Sicherung der regionalen und überregionalen Frühförderstellen, der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH) erfolgt und eine spezifische Förderung durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal sichergestellt ist. Eine regelmäßige, wöchentliche Förderung ist durch die Finanzierung der erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen zu gewährleisten.

G 26 Schulvorbereitende Einrichtung: Stellen für Zweitkräfte

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Stellen für Zweitkräfte in den Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE Gruppen) geschaffen werden.

G 27 Integrationslehrkräfte

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass an den allgemeinen Schulen flächendeckend Sonderpädagog/innen und Heilpädagogische Förderlehrer/innen als zeitlich abgeordnete Integrationslehrkräfte eingesetzt werden. Hierfür sind räumliche und materielle Voraussetzungen zu schaffen. Damit wird eine Grundversorgung an sonderpädagogischen Lehrerstunden ermöglicht.

G 28

Klassenhöchststärke an Förderzentren

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Klassenhöchststärken an Förderzentren auf Grund der Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Beeinträchtigungen nach unten korrigiert werden.

G 29

Personalausstattung an Förderzentren – Ganzttag

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, die multiprofessionelle Personalausstattung an den Förderschulen so zu gestalten, dass die Schulen auch einem hohen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler im Lernen und in der sozial-emotionalen Entwicklung gerecht werden können. Hierzu sind die Förderschulen mit einem sozialpädagogischen sowie mit einem adäquaten und qualitativ hochwertigen Ganztagsangebot auszustatten.

G 30

Kooperationsklassen

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen in Kooperationsklassen verbessert werden: Max. 24 Schüler/innen und mindestens 10 Lehrerstunden mehr als für Regelklassen

G 31

Zukunft Förderschulen

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Förderzentren, Schulen für Kranke und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in allen Regionen erhalten und zu sonderpädagogischen Kompetenzzentren – auch für die inklusive Beratung und Unterstützung – weiterentwickelt werden. Hierzu ist die Bereitstellung und Finanzierung der materiellen, organisatorischen und personellen Ressourcen für das ambulante und stationäre Angebot aller Förderschwerpunkte notwendig.

G 32

Übergang Schule-Beruf

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Berufsorientierung und der Übergang von der Schule in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stärker gefördert und darauf aufbauend Unterstützung und Beratung während der Berufsausbildung gesichert ist. Zur Koordination der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Agentur für Arbeit, Berufsbildungswerke, Werkstätten etc.) sowie zur aktiven Beteiligung der Jugendlichen und ihrer Familien und der damit verbundenen Diagnostik, Beratung und Anleitung müssen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.

Stundenzuweisung

G 33 Erhöhung der Poolstundenzahl

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Anzahl der Poolstunden deutlich aufgestockt wird.

G 34 Stundenpool

Antrag: Der BLLV möge sich für die Bereitstellung eines Stundenpools einsetzen, der eine Teilung von Fach- und Differenzierungsgruppen auch während des Schuljahres ermöglicht.

G 35 Zuweisung von Lehrerstunden: Sockel

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass bei der Zuteilung von Lehrerstunden nicht nur allein die Schülerzahlen als Grundlage genommen werden, sondern für die Schulen ein Sockel an Lehrerstunden eingeführt wird, um zumindest den Pflichtunterricht abdecken zu können.

G 36 Zuweisung von Fachlehrerstunden

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass das Stundenkontingent der Fachlehrer/innen und Fachlehrer aus dem allgemeinen Stundenbudget herausgenommen wird.

G 37 Zuweisung der Lehrerstunden: Fachlehrerstunden

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass bei der Zuweisung der Lehrerstunden, Fachlehrerstunden eigens ausgewiesen werden.

G 38 Getrennte Zuweisung Lehrkräfte und Fachlehrkräfte

Antrag: Der BLLV möge sich für eine Trennung von GS/MS-Lehrkräften und Fachlehrkräften in der Zuweisung der Lehrer/innen einsetzen.

G 39 Mindestzahl Förderlehrer/innen

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass jede Schule verlässlich mit einer Mindestanzahl an Förderstunden und den dementsprechenden Förderlehrer/innen ausgestattet wird.

G 41 Ganztagsklassen

Antrag: Der BLLV soll sich dafür einsetzen, den gebundenen Ganztagsklassen 19 Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen.

G 42**Absenkung der Klassen- und Gruppenstärken in Ausnahmefällen**

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass in begründeten Ausnahmefällen die Klassen- und Gruppenstärken unterschritten werden dürfen.

G 43**Ganztagesklassen**

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Ganztagesklassen zu einer Klassenmehrung an Schulen führen dürfen.

G 45**Jahrgangsmischung**

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass jahrgangsgemischte Klassen mit mindestens 6 Zusatzstunden ausgestattet werden.

G 46**Flüchtlingskinder an Schulen**

Antrag:

Der BLLV möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass den Regierungen rasch und unbürokratisch finanzielle Mittel für die Schulen bereitstehen, die Kinder von Flüchtlingen unterrichten.

G 47**Herausforderung Flüchtlingskinder in der Schule**

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass den Schulämtern bereits im Rahmen der Klassenbildung ein ausreichendes Kontingent an Lehrerstunden für die Integration, die Förderung und den Sprachunterricht von Flüchtlingskindern zur Verfügung gestellt wird.

G 48**Vermehrter Lehrerbedarf für die Beschulung von Flüchtlingskindern**

Antrag:

Der BLLV soll sich dafür einsetzen, dass bereits am Schuljahresanfang zusätzliche Lehrer- und MSD-Stunden bereitgestellt werden müssen, um auch einen kurzfristigen Lehrerbedarf während des Schuljahres abdecken zu können. Nur dann wird es möglich, Schüler/innen ohne Deutschkenntnisse effektiv zu beschulen und zu fördern.

G 49**Differenzierungsstunden**

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass grundsätzlich (mehr) Wochenstunden für die Differenzierung zur Verfügung gestellt werden.

G 50**Gruppenstärke im praktischen Unterricht**

Antrag:

Der BLLV setzt sich für eine Begrenzung der Gruppenhöchststärken im praktischen Unterricht ein. Die Zahl der Arbeitsplätze darf nicht überschritten werden. Dabei wird eine Gruppenstärke von max. 12 angestrebt.

G 51

Stundenzuteilung bei Schulverbünden

Antrag:

Der BLLV möge sich für eine Stundenzuweisung für die Schulverbünde der Mittelschule einsetzen, die regionale und schülerspezifische Gegebenheiten berücksichtigt.

G 52

Sportklassen an Grund- und Mittelschulen

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass der Satz im Klassenbildungs-KMS: „Die Zahl der Sportklassen entspricht der Zahl der Regelklassen“ ersatzlos gestrichen wird und die Höchstschülerzahl im Sportunterricht auf 20 Schüler/innen begrenzt wird.

G 54

Unterrichtsversorgung

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Unterrichtsversorgung für das jeweils neue Schuljahr an alle Regierungen zum gleichen Zeitpunkt herausgegeben wird.

Verschiedenes

G 55 Zukünftige Aufgabenstellungen im Bereich der Schul- und Bildungspolitik

Antrag: Im Mittelpunkt unseres Handelns steht die Überzeugung, dass in einer demokratischen Gesellschaft Schule und schulvorbereitende Einrichtungen den Auftrag haben, alle jungen Menschen zu bilden, sie zu qualifizieren, sie in die Gesellschaft zu integrieren und eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen. Bildung ist ein Menschenrecht. Sie darf nicht ausgrenzen. Schule ist vorrangig pädagogisch zu denken und zu gestalten. Die in der Schule tätigen Kolleginnen und Kollegen benötigen beste Arbeitsbedingungen. Pädagogische Arbeit braucht Wertschätzung und hohe soziale Anerkennung.

„Beste Bildung für alle Kinder von Anfang an!“

In Bayern gibt es immer noch einen sehr hohen direkten Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Unser Schul- und Bildungssystem fördert mit einem veralteten Lern- und Leistungsbegriff bisher nicht alle Begabungen im notwendigen Umfang.

Die zu bewältigenden schulischen Herausforderungen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Bayern ist das reichste Bundesland in Deutschland. Trotz erfreulicher Mehrausgaben im Bildungsbereich halten die Ausgaben für Bildung mit dieser schulischen Aufgabenmehrung dennoch nicht mit. Bildung ist in Bayern weiterhin unterfinanziert.

Schulsterben stoppen

Regional unterschiedliche demografische Entwicklungen und veränderte Schülerströme verlangen das Aufbrechen von schulisch überholten Strukturen und Denkmustern. Wo es einen großen gesellschaftlichen Konsens gibt, sind Möglichkeiten für längeres gemeinsames Lernen zuzulassen. Die Beteiligten vor Ort müssen in die Lage versetzt werden, behutsame Schulentwicklungsprozesse einleiten zu dürfen. Neben einem weiterentwickelten Gymnasium sollte es künftig eine gleichwertige Alternative geben, eine Schule, die interessierten Schülern und Eltern Abschlüsse bis hin zum Abitur, längeres gemeinsames Lernen und Wohnortnähe ermöglicht.

Eigenverantwortliche Schulentwicklung zulassen

Es gibt in Bayern keine angemessenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die dringend notwendige innere und äußere Schulentwicklung. Schulleiter/innen, Lehrer/innen und Verwaltungsangestellte müssen die Koordinations- und Innovationsaufgaben ohne ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten und Ressourcen umsetzen.

Zukunftsfähige Schulen müssen eigenverantwortlicher arbeiten dürfen. Die entsprechenden Voraussetzungen sind: Die Professionalisierung der Schulleitungen. Schulleiter/innen brauchen entsprechende Rahmenbedingungen, was eine Neudefinition ihres Berufsbildes erfordert. Eigenverantwortliche Schulen brauchen angemessene Ressourcen, eine differenzierende Budgetierung und ein Klima des Vertrauens. Maßgeschneiderte Fortbildungskonzepte müssen den jeweiligen Bedürfnissen der einzelnen Schulen gerecht werden.

Wir fordern eine Regionale Schulentwicklung mit passgenauen wohnortnahen Schulen. Regionale Gremien brauchen eine größere Entscheidungsbefugnis, sie haben die Letztentscheidung über die äußere Organisation der Schule. Die Lehrerinnen und Lehrer brauchen spürbare Unterstützungssysteme und Entlastungen.

Unterrichtsversorgung verbessern

In Bayern ist eine befriedigende Unterrichtsversorgung nicht durchgehend gesichert. Die Personaldecke ist zu dünn, außerdem ist die Mobile Reserve unzureichend ausgestattet. Die Folge sind Unterrichtsausfall, Klassenmitführungen, häufige Vertretungen und ein pädagogisch nicht vertretbarer Rückgang von Arbeitsgemeinschaften. Oft reichen die zugeteilten Lehrerstunden, besonders an kleinen Grundschulen, nur für die Stunden des Pflichtunterrichts aus. Notwendige Förderstunden und Förderkurse sowie freiwillige Arbeitsgemeinschaften können vielfach nicht durchgeführt werden.

Fachlehrer/innen werden immer häufiger unterrichtsfremd eingesetzt. Sie unterrichten besonders in der Grundschule in zu großen Gruppen. Die Fachlehrerzuweisung ist zukünftig in einem eigenen Budget auszuweisen, Ungerechtigkeiten sind zu beseitigen, Mehrbelastungen durch Anrechnungen auszugleichen. Die Gruppengröße im WTG-Unterricht der Grundschule soll maximal 16 Kinder betragen.

Für jahrgangskombinierte Klassen und für die Flexible Eingangsstufe sind mehr zusätzliche Lehrer- und Förderstunden zur Verfügung zu stellen.

Internationale Vergleichsuntersuchungen zeigen große Defizite im Bereich der Sekundarstufe I. Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Klassen mit maximal 25 Schülern/innen, vorrangig in den

Regelklassen der Mittelschule, führen zu einer besseren individuellen Förderung und zu einer größeren Bildungsgerechtigkeit.

Inklusion gelingen lassen

Inklusion soll in Bayerns Schulen ohne angemessene personelle, finanzielle und materielle Ressourcen umgesetzt werden. Dies geht zu Lasten der Lehrer/innen und aller Kinder. Grund- und Mittelschulen tragen die Hauptlast der Inklusion. Die Folgen sind eine unzureichende individuelle Förderung der Kinder und dazu eine Überforderung, Frustration und Demotivation bei Lehrer/innen und Eltern.

Ohne entsprechende Rahmenbedingungen kann eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht gelingen. Zu fordern sind: eine Verbesserung in der Klassenbildung, die Einführung eines angemessenen schülerbezogenen Faktors bei der Schülerzahlberechnung. Weiteres Fachpersonal ist ebenso nötig wie Aus- und Fortbildungen für Lehrer/innen.

Die Förderzentren und die Unterstützungssysteme sind personell auszubauen.

Qualität bei Ganztagsbetreuung und -unterricht herstellen

Bayern muss pädagogisch anspruchsvolle Ganztagsangebote deutlich ausweiten. Nur 5,9 % der Schüler/innen besuchen eine gebundene Ganztagsklasse. Die negativen räumlichen und personellen Rahmenbedingungen verhindern an vielen Schulen pädagogisch überzeugende Konzepte für eine lerngerechte Rhythmisierung des Tages.

Die Lehrerstunden sind in den Ganztagsklassen zu erhöhen. Es sind deutlich bessere räumliche Bedingungen und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

G 56 Ressortwechsel Frühpädagogik

Antrag: Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen, dass der BLLV die Staatsregierung auffordert, den Frühkindlichen Bereich aus dem Sozialministerium zu lösen und im Bildungsministerium zu integrieren.

G 57 Gleichwertigkeit der Fächer

Antrag: Der BLLV setzt sich für die Gleichwertigkeit aller Fächer ein. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Gleichwertigkeit aller Fächer, insbesondere der berufsorientierenden Zweige bei der Gestaltung der Stundenpläne im Organisationsrahmen des Mittelschule- und Hauptschulstundenplans.
- Einbeziehung in die Rhythmisierung der Unterrichtsbelastung der Schüler.

G 58 Anerkennung des Probeunterrichtes als Unterricht und Mehrarbeit

Antrag: Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass das Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit durch die aufnehmende Schule in Probeunterricht umbenannt und damit, im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von Schülerinnen und Schülern, Unterricht im Sinne der Bekanntmachung Mehrarbeit im Schulbereich bzw. im Sinne von § 3 der LDO wird.

G 59 Erhebungen zur Unterrichtssituation

Antrag: Der BLLV möge fordert das Kultusministerium auffordern, bei künftigen Erhebungen zum Unterrichtsausfall neben den tatsächlich ausgefallenen Unterrichtsstunden ebenso alle weiteren Maßnahmen zu erfassen, die vor Ort getroffen werden, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, also Mitführungen, Vertretungen, Zusammenlegungen etc. Aus diesen Erkenntnissen sind die entsprechenden Folgerungen für die Personalausweisung zu treffen.

G 60

Ergänzung Bauverordnung der Fachräume

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Bauverordnung für Grundschulen in Bayern dahingehend ergänzt wird, dass Fachräume für den Bereich Werken und Gestalten eingeplant werden müssen.

G 61

Schullandheime unterstützen

Antrag:

Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Schullandheime vom Verband aber auch von anderer Stelle vermehrt fachlich unterstützt werden und der Verband sich somit seiner sozialen und nachhaltigen Verpflichtung in dieser Hinsicht vermehrt bewusst wird.

G 62

TTIP und CETA: Gefahr für die Bildung

Antrag:

Der BLLV möge die Verhandlungen zum Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den USA sowie das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) mit Kanada weiterhin kritisch begleiten und erwartbare negative Konsequenzen für die Bildung durch geeignete Maßnahmen zu verhindern suchen. Der BLLV lehnt das TTIP-Abkommen nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen ab und unterstützt die „Selbstorganisierte europäische Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA“.